



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 25.03.10

Drucksachen-Nr.: V/165

Beschluss-Nr.: Kenntnisnahme 25.03.10

Beschlussdatum:

Gegenstand: Bericht über die Vorbereitung der Einleitung des Antragsverfahrens zur Aufnahme der Mittelalterlichen Wehranlage Neubrandenburg in die UNESCO-Welterbeliste

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	25.02.10	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	01.03.10	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	11.03.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 01.03.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.01.98 (GVOBl. M-V S. 29) wird der Stadtvertretung der Bericht über die Vorbereitung der Einleitung des Antragsverfahrens zur Aufnahme der Mittelalterlichen Wehranlage Neubrandenburg in die UNESCO-Welterbeliste zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Bericht

Begründung:

siehe Bericht

Sachstandsbericht über die Vorbereitung der Einleitung des Antragsverfahrens zur Aufnahme der Mittelalterlichen Wehranlage Neubrandenburg in die UNESCO-Welterbeliste

Die Stadt Neubrandenburg erwägt seit längerem die Absicht, die Eintragung der Mittelalterlichen Wehranlage der Stadt in die UNESCO-Welterbeliste zu erwirken. Seit einigen Jahren wird verwaltungsintern durch den Fachbereich 2 und beratend durch den treuhänderischen Sanierungsträger an der Abklärung der Sinnfälligkeit eines derartigen Antragsverfahrens gearbeitet.

Im Ergebnis der Recherchearbeit ist Folgendes zu berichten:

Die in Neubrandenburg (Stadtverwaltung, Stadtarchiv, Regionalmuseum, Regionalbibliothek) verfügbaren Materialien wurden gesammelt, gesichtet und bewertet.

Bundesweit anerkannte Fachleute, wie Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h. Gottfried Kiesow, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, motivierten die Stadt Neubrandenburg zu diesem Verfahren, andere Fachleute, wie Prof. Dr. Marcus Köhler, Hochschule Neubrandenburg, Fachgebiet Gartendenkmalpflege, Landschaftsarchitektur, Mitglied im „Der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS)“ haben dagegen trotz fachlicher Wertschätzung der Anlage auch deutliche Bedenken vorgetragen.

Die Definition des Begriffes „Welterbe“ beschreibt der Art. 1 der Welterbekonvention von 1972 wie folgt: „... Herausragende universelle Bedeutung des Kulturguts aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen ...“.

Die Einschätzung, dass die Neubrandenburger Wehranlage die betreffenden Kriterien erfüllt, muss als Voraussetzung für ein erfolgreiches Antragsverfahren durch anerkannte Fachexperten, möglichst von europäischem oder internationalem Rang, getroffen werden.

Demgemäß ist, aufbauend zur Sammlung der Materialien, in einem nächsten Schritt der außergewöhnliche Wert der mittelalterlichen Wehranlage zu begründen und durch weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu untermauern. Das Jahr 2010 soll insbesondere dazu genutzt werden, die Aufgabenstellungen für derartige Untersuchungen zu erstellen und die Kontakte mit geeigneten Fachexperten aufzunehmen. Insbesondere sind die Aussagen zu den langfristigen laufenden Aufwendungen sowie zu den Vorteilen einer Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste zu vertiefen.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist, unabhängig vom Erfolg des Antragsverfahrens, für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt und ihrer Geschichte und in dessen Folge auch für das Tourismusmarketing der Stadt von Wert und zudem eine wesentliche Bereicherung der Ausstellung des Regionalmuseums um wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse und demzufolge kein verlorener Aufwand.

Für das Jahr 2011 würde sich der nächste Arbeitsschritt anschließen, die Realisierung der Untersuchungen und in deren Ergebnis die Abklärung der Relevanz der Anlage für die UNESCO-Welterbeliste.

Ein positives Ergebnis unterstellt, wären in dessen Folge gemäß den Richtlinien für die Durchführung des „Welterbe-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Formblatt vom Februar 2005) folgende Arbeitsschritte zu absolvieren, um den Antragsinhalt zu erarbeiten:

- Bestimmung des Gutes
- Begründung des Gutes
- Begründung der Eintragung
- Erhaltungszustand und auf das Gut sich auswirkende Faktoren
- Schutz und Verwaltung (Management)
- Überwachung (Monitoring)

- Dokumentation
- Angaben zur Kontaktaufnahme
- Unterzeichnung durch den Vertragsstaat.

Allein aus der Nennung der Arbeitsschritte wird deutlich, dass zur Erstellung aller Unterlagen ein längerer Zeitraum erforderlich ist.

Zur langfristigen Sicherung der Finanzierung und zur Unterstützung auch in fachlicher Hinsicht ist die Gründung eines Fördervereins einschließlich der Gewinnung von „Botschaftern“ bzw. die Nutzung vorhandener Strukturen hierfür anzustreben.

Zudem ist auch in Vorbereitung der Erarbeitung der Antragsunterlagen zu prüfen, inwieweit die Antragsstellung als Netzwerk, wie derzeit von Fachexperten oftmals empfohlen, sinnvoll sein kann. Netzwerke in diesem Sinne sind gemeinsame Anträge im gleichen kulturgeschichtlichen Kontext von zwei oder mehreren internationalen Partnern.

1998 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Vorschlagsliste für den Zeitraum 2000 – 2010 mit 21 deutschen Kultur- und Naturgütern beschlossen.

Von den enthaltenden Positionen befinden sich derzeit noch 13 im Wartestand. Europa, und hier wiederum Deutschland, ist im weltweiten Vergleich relativ überrepräsentiert mit Welterbeobjekten. Gemäß der Festlegung der Tagung des Komitees in Vilnius 2006 dürfen nunmehr jährlich maximal zwei Nominierungen geprüft werden, wenn mindestens eine davon das Naturerbe betrifft. Damit sind lange Wartefristen programmiert.

Bevorzugt behandelt werden augenblicklich jedoch Netzwerkanträge. Insofern könnte die positive Prüfung dieser Variante zu einer Beschleunigung führen. Mögliche Netzwerkpartner werden derzeit in Polen gesehen.

Die für die Stadt Neubrandenburg mit dem Verfahren angestrebten Effekte lassen sich wie folgt beschreiben:

- Verbesserung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt und deren Geschichte
- Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Stadt Neubrandenburg im nationalen und internationalen Maßstab
- Verbesserung der Voraussetzungen für den Städte- und Kulturtourismus
- Erschließung neuer Finanzmittel zur Erhaltung der Kulturgüter der EU und des Bundes, wie z. B. derzeit das Programm des Bundes „Sonderprogramm zur Förderung der Welterbestätten in Deutschland“ mit einem jährlichen Volumen von 100 Mio. EUR.

Zur Verstetigung des Verfahrens und zur Nutzung externen Know Hows ist die Einbindung der KEG Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH als Koordinator vorgesehen.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

In Kenntnis der geschätzten Gesamtkosten des Antragverfahrens von ca. 500.000,00 – 600.000,00 EUR müssten zur Umsetzung der ersten Arbeitsschritte aus dem Haushalt des Jahres 2011 150.000,00 EUR bereitgestellt werden, die für die Aufbereitung und Vertiefung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Anlage, Abklärung der Bedeutung im Kontext anderer Anlagen, Partnersuche sowie erste Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Publizität verwendet werden würden. Mit dem Planentwurf 2011 würden die Jahresscheiben der Folgejahre festgeschrieben werden.